

II- 1123 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 7588-VR/71

508 / A. B.
zu 486 / J.
Präs. am 28. April 1971

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. KRANZLMAYR, Dr. KARASEK,
Dr. LEITNER und Genossen an die Bundesregie-
rung betreffend die Empfehlung Nr. 601 des
Europarates betreffend Anwendung der Vier-
ten Genfer Konvention vom 12. August 1949
auf Polizeibeamte
(Zl. 486/J)

An die

Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundeskanzleramt am 8. März 1971
zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des
Nationalrates Zl. 486/J vom 3. März 1971 haben die
Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KRANZLMAYR,
Dr. KARASEK, Dr. LEITNER und Genossen eine

A n f r a g e

an die Bundesregierung betreffend die Empfehlung
Nr. 601 des Europarates betreffend Anwendung der
Vierten Genfer Konvention vom 12. August 1949 auf
Polizeibeamte überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung
des Beschlusses des Ministerrates, Punkt 33 des Be-
schlußprotokolls Nr. 49 vom 20. April 1971, namens
der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

Die Vierte Genfer Rotkreuz-Konvention vom 12.
August 1949 gehört dem Rechtsgebiet des in bewaff-
neten Konflikten anwendbaren humanitären Völker-
rechtes an, das sich derzeit in einer Phase der Er-
neuerung befindet. Das Internationale Komitee vom

- 2 -

Roten Kreuz hat für die Zeit vom 24. Mai bis 12. Juni eine Konferenz von Regierungssachverständigen nach Genf einberufen, auf der die Möglichkeiten einer Neubestätigung und Weiterentwicklung dieses Rechtsgebietes erörtert werden soll. Auch Österreich wird zu dieser Konferenz eine Delegation entsenden. Der Bundesregierung erscheint es zweckmäßig, die Frage, welchen Standpunkt sie zu den in Absatz 8 der Empfehlung Nr.601 der Beratenden Versammlung des Europarates enthaltenen Vorschläge einnehmen soll, erst zu einem späteren Zeitpunkt im Lichte der Ergebnisse der vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz einberufenen Konferenz von Regierungsexperten zu prüfen.

Wien, am 27. April 1971

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten:

